

90. Sitzung des Niedersächsischen Landtags
07. Dezember 2010

Rede von Kreszentia Flauger MdL zum Thema:

Entwurf eines Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/281 - b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 16/2709 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/3106 - Schriftlicher Kurzbericht - Drs. 16/3134 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3116

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Deutschland beträgt der Frauenanteil bei Alleinerziehenden 90 %, bei Teilzeitarbeit 87 %, bei unbezahlter Arbeit 80 %, in Politik und Parlamenten 33 %, in Aufsichtsräten 10 % und in Vorständen weniger als 1 %. Wir sind also weit davon entfernt, dass Frauen die Hälfte des Einflusses und der Macht in unserer Gesellschaft haben. Wir sind allerdings sehr nah daran, dass Frauen die unbezahlte und schlecht bezahlte Arbeit in dieser Gesellschaft allein machen.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Ursula Helmhold [GRÜNE])

Die Ursache dieses Skandals ist die immer noch vorhandene strukturelle Diskriminierung von Frauen dadurch, wie sie sozialisiert sind und wie sie gesehen werden. Der Gesetzentwurf der CDU und der FDP geht also von der völlig irrigen Annahme aus, dass Frauen und Männer gleichermaßen benachteiligt sind. Das stimmt aber nicht. Ihr Gesetzentwurf stellt die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit an die erste Stelle. Erst danach kommt die Zielsetzung „Gleichstellung von Frauen und Männern“. Sie reduzieren damit das komplexe Problem der Benachteiligung von Frauen auf eine Mütter-Politik. Da kann ich bei aller Liebe zu Kindern nur sagen: Thema verfehlt; setzen!

(Beifall bei der LINKEN)

In der ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs wurde seitens der FDP-Fraktion zutreffend ausgeführt, dass die Vorschriften im NGG nicht ausreichend seien. Wenn aber diese Vorschriften nicht ausreichend waren, ist es doch völlig unlogisch, dass Sie jetzt an verschiedenen Stellen die Vorschriften abschwächen. Sie können niemandem erklären, wie verquer Sie da denken. Frau Pieper, um bei Ihrem Bild zu bleiben: Ihr Zug fährt nicht nur in die falsche Richtung; er fährt sogar rückwärts.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Sie ändern zwingende Vorschriften zum Auswahlverfahren in Sollvorschriften um. Jeder mit juristischen Grundkenntnissen weiß, wie wenig das wert ist. Sie nehmen Eigenbetriebe der öffentlichen Hand aus dem Gesetz heraus. Dafür gibt es keinen sachlichen Grund. Sie verzichten ausdrücklich auf eine Vorbildfunktion für die Privatwirtschaft. In Ihrem Entwurf gibt es keine Einklagbarkeit oder Sanktionierung.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Sie schwächen die Möglichkeiten der Gleichstellungsbeauftragten, z. B. durch die Reduzierung bisheriger Rechte auf ein wirkungsloses Beanstandungsrecht. Sie senken die 50%-Quotenregelung. Den § 11 zu sexueller Belästigung haben Sie gleich ganz herausgenommen.

(Heidemarie Mundlos [CDU]: Wieso? Das steht doch im Gesetz! Man müsste Gesetze lesen können!)

Ich frage mich: Wovor hat die Landesregierung eigentlich Angst? Was treibt sie, ein bewährtes Instrument durch ein weitgehend wirkungsloses Alibi-Gesetz zu ersetzen, statt ihre Verantwortung wahrzunehmen?

(Heidemarie Mundlos [CDU]: Wenn man Gesetze nicht lesen kann! - Zuruf von Norbert Böhlke [CDU])

Meine Damen und Herren auf der rechten Seite dieses Hauses, trauen Sie sich, nach vorn zu gehen! Trauen Sie sich, Frauen nicht nur als Mütter zu sehen, sondern als Menschen, die die gleichen Möglichkeiten und die gleichen Chancen haben müssen wie Männer!

(Beifall bei der LINKEN - Norbert Böhlke [CDU]: Das tut weh!)

Ihnen liegt ein alternativer Gesetzentwurf aller drei Oppositionsfractionen vor, der sich an diesem Anspruch orientiert. Frau Groskurt hat das im Detail dargestellt. Dieser Entwurf berücksichtigt auch die Stellungnahmen des DGB, der LAG kommunaler Frauenbüros und des Landesfrauenrats aus der Anhörung. Sie sollten diesem Entwurf zustimmen. Das ist eindeutig der beste.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN und Beifall bei den GRÜNEN)